

4163/AB
Bundesministerium vom 15.01.2021 zu 4239/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.770.787

Wien, 11.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4239 /J der Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend fortgesetzter Untätigkeit von Rudolf Anschober als Konsumentenschutzminister gegen Amazon und Co** wie folgt:

Fragen 1-10:

- *Mit welchen Wirtschaftsvertretern hatten Sie seit Ihrem Amtsantritt zu den Themen Online-Handel und Amazon konkrete Termine in den Räumlichkeiten Ihres Ministeriums?*
- *Können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Kabinetts zu den Themen Online-Handel und Amazon konkrete Termine in den Räumlichkeiten Ihres Ministeriums wahrgenommen haben?*
- *Mit welchen Wirtschaftsvertretern hatten Sie seit Ihrem Amtsantritt zu den Themen Online-Handel und Amazon telefonischen Kontakt bzw. Kontakt per E-Mail oder SMS?*
- *Können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Kabinetts zu den Themen Online-Handel und Amazon telefonischen Kontakt bzw. Kontakt per E-Mail oder SMS wahrgenommen haben?*

- *Stimmt es, dass Sie zum Thema Online-Handel und Amazon sowohl ein persönliches Gespräch mit Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) als auch Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck (ÖVP) hatten?*
- *Können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Kabinetts zu den Themen Online-Handel und Amazon persönlichen Kontakt, telefonischen Kontakt bzw. Kontakt per E-Mail oder SMS mit Mitarbeitern des Kabinetts des Herrn Bundeskanzlers bzw. des Wirtschaftsministers wahrgenommen haben?*
- *Können Sie ausschließen, dass es zur Anfragebeantwortung 3301/AB vom 06.11.2020 zu 3474/J (XXVII. GP) persönlichen Kontakt, telefonischen Kontakt bzw. Kontakt per E-Mail oder SMS mit Mitarbeitern des Kabinetts des Herrn Bundeskanzlers bzw. des Wirtschaftsministers durch Ihr Kabinett gegeben hat?*
- *Können Sie ausschließen, dass es zur Anfragebeantwortung 3301/AB vom 06.11.2020 zu 3474/J (XXVII. GP) im Elektronischen Akt, den das BMSGPK unter der Geschäftszahl 2020-0-614.280 führt, zur ursprünglichen Beantwortung der zuständigen Konsumentenschutzsektion Korrekturen im Zuge einer Einsichtsbemerkung gegeben hat?*
- *Können Sie ausschließen, dass es zur Causa „Firma KitzVenture“ Interventionen bei Ihnen bzw. Mitgliedern ihres Kabinetts durch persönlichen Kontakt, telefonischen Kontakt bzw. Kontakt per E-Mail oder SMS?*
- *Können Sie insbesondere ausschließen, dass Vertreter von „KitzVenture“ bzw. Wirtschaftsvertreter in diesem Zusammenhang vorstellig geworden sind?*

Mein Ressort als auch meine Kabinettsmitarbeiter*innen sind im regelmäßigen Austausch sowohl mit Vertreter*innen unterschiedlicher Wirtschafts – und Handelsverbände als auch mit Kabinetten anderer Ministerien.

Frage 11:

- *Welche anderen Unterlassungserklärungen im Zusammenhang mit dem Maskenverkauf hat der VKI im Auftrag des Konsumentenschutzministeriums im Jahr 2020 erwirkt bzw. versucht zu erwirken?*

Es wurden keine weiteren Verfahren abgeschlossen.

Frage 12:

- *Welche Verfahren mit dem Maskenverkauf bzw. anderen im Zusammenhang mit Covid-19-Maßnahmen notwendigen Ausrüstungsgegenständen laufen derzeit über den VKI im Auftrag des Konsumentenschutzministeriums?*

Eine weitere Verbandsklage des VKI im Auftrag des Ressorts wegen Irreführung ist anhängig. Im erkennbaren Zusammenhang mit der Covid-19 –Pandemie werden „Superfaser-Masken“ mit integriertem Silber und mehrjähriger Einsatzdauer mit Schutzwirkung vor Bakterien, Viren, Keimen und Pollen beworben. Weiters wird die Behauptung aufgestellt, dieser Schutz wäre durch Gutachten renommierter Institute belegt. Derartige Nachweise sind den Gutachten jedoch nicht zu entnehmen. Es erging ein positives Urteil erster Instanz. Dieses ist nicht rechtskräftig.

Ich habe weiters eine Konsumentenbeschwerde zum Anlass genommen, einen Mangel bei der Kennzeichnung einer persönlichen Schutzausrüstung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde heranzutragen, um eine rasche Abhilfemaßnahme zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

